



## **Merkblatt**

### Zur Erstellung eines Hygieneplanes für die stationäre und ambulante Pflege

#### **Allgemeines**

Ziel eines Hygieneplans ist es, die für die praktische Arbeit maßgeblichen infektionskritischen Tätigkeiten objektiv nachvollziehbar abzubilden. Der im § 35 Abs.1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorgeschriebene Hygieneplan ist ein Instrument, in dem verbindliche Verfahrensanweisungen zur Infektionsprävention sowohl z.B. für Bewohner/ Klienten, als auch für das Personal festgeschrieben sind. Er ist Bestandteil eines gut funktionierenden Hygienemanagements, dient als Beweissicherung zu Haftungsfragen bei Hygienemängeln und stellt die Grundlage für das hauseigene Schulungskonzept dar. Die Inhalte leiten sich aus fachlichen Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Institutes (KRINKO), aus den Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250), sowie verschiedenen Fachgesellschaften, Vorschriften des Arbeitsschutzes und anderen Rechtsgrundlagen ab.

Dieses Merkblatt gibt eine Hilfestellung zu notwendigen Inhalten und zur Erstellung/ Überarbeitung eines einrichtungsspezifischen Hygieneplans unter Berücksichtigung der Dokumentenlenkung für die Rechtsverbindlichkeit.

#### **Formelle Voraussetzungen für die Rechtsverbindlichkeit**

- Erstellung (Name und Qualifikation des Autors)
- Überprüfung (Name und Qualifikation)
- Freigabe (z.B. Hygienekommission, Einrichtungsleitung, Geschäftsführung)
- Gültigkeit
- Aktualisierung/ Version

#### **Struktur eines Hygieneplans der jeweiligen Einrichtung**

##### **Inhaltsverzeichnis**

##### **Einleitung**

##### **Risikobewertung**

- Gefährdungsbeurteilung (Gefahren für das Personal beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen)
- Schutzmaßnahmen

##### **Hygienestruktur**

- Benennung eines Hygienebeauftragten, evtl. in Zusammenarbeit mit einer
- Hygienefachkraft
- Hygienekommission
- Planung von Hygienebegehungen/ Überwachungsmaßnahmen
- Erstellung eines Schulungsplanes sowie die Dokumentation der durchgeführten

- Schulungen inklusive der Schulungsinhalte
- Belehrung des Personals nach §§ 42,43 IfSG (Dokumentation)
- Mikrobiologische Überprüfungen (Waschmaschinen, Steckbeckenspülgeräte
- Spülmaschinen)
- Wasserproben analog der Trinkwasserverordnung
- Wasserspülplan für wenig genutzte Wasserentnahmestellen

### **Verantwortlichkeiten**

- Leiter der stationären Pflegeeinrichtung, des ambulanten Pflegedienstes
- Überprüfung des Hygieneplans auf Aktualität und Effizienz
- Ansprechpartner (Träger der Einrichtung, Leiter der Einrichtung,
- Hygienebeauftragter jeweils mit Name, Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail)
- Wichtige Kontaktdaten

### **Basishygiene**

- Personalhygiene Grundlage: KRINKO Empfehlung: „Infektionsprävention im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit übertragbaren Erkrankungen“
- Händehygiene Grundlage: KRINKO Empfehlung: „Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens“
- Barrieremaßnahmen (Einmalhandschuhe, Schürzen und Schutzkittel) Mund-Nasen-Schutz, Augenschutz) Grundlage: KRINKO-Empfehlung: „Anforderung der Krankenhaushygiene und des Arbeitsschutzes an die Hygienebekleidung und persönliche Schutzausrüstung“; TRBA 250
- Personalkleidung, Grundlage: Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) „Kleidung und Schutzausrüstung für Pflegeberufe aus hygienischer Sicht“
- Reinigung und Desinfektion von Flächen Grundlage: KRINKO Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen“
- Aufbereitung und Lagerung von Medizinprodukten (steril/ nicht steril) Aufbereitung von Instrumenten (sofern keine Einmalmaterialien eingesetzt werden) Grundlage: KRINKO-Empfehlung: „Anforderung an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“
- Abfallentsorgung inkl. Entsorgung von Sharps, Grundlage: „Bund/Länder - Arbeitsgemeinschaft Abfall, (LAGA) Vollzugshilfe 2015“)
- Umgang mit Wäsche (Bettenhygiene und Bettwäsche, Wäscheentsorgung, -aufbereitung und -versorgung)
- Aufbereitung der Reinigungsutensilien
- Aufbereitung der Dienstkleidung (Pflege/ Reinigungskräfte)
- Umgang mit Lebensmittel durch das Personal
- Umgang mit Geschirr
- Aufklärung und Schulung von Klienten/ Bewohnern/ Besuchern
- Art der Unterbringung (z.B. im Einzelzimmer)

- Betriebsärztliche Versorgung des Personals
  - Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung
  - Impfangebote für den Beschäftigten
- Nadelstichverletzungen

### **Spezielle Behandlungsmaßnahmen**

- Injektionen/ Punktionen, Grundlage: KRINKO- Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei Punktionen und Injektionen, und Prävention Gefäßkatheter-assoziiertes Infektionen“
- Umgang mit Medikamenten (oral, parenteral) Grundlage: KRINKO- Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei Punktionen und Injektionen“
- Insulininjektionen mit PEN, Grundlage: KRINKO-Empfehlung „Prävention Gefäßkatheter-assoziiertes Infektionen“
- Wundverbände/ Verbandswechsel, Grundlage: KRINKO-Empfehlung „Prävention postoperativer Infektionen im Operationsgebiet“
- Absaugung/ Pneumonieprophylaxe, Grundlage: KRINKO-Empfehlung „Prävention der nosokomialen beatmungsassoziierten Pneumonie“
- Inhalation/ Sauerstoffinsufflation, Grundlage: KRINKO-Empfehlung „Prävention der nosokomialen beatmungsassoziierten Pneumonie“
- Umgang mit Trachealkanülen und Innenkanülen
- Katheterisierung der Harnblase, Grundlage: KRINKO-Empfehlung „Prävention und Kontrolle katheter-assoziiertes Harnwegsinfektionen“

### **Erweiterte über die Basishygiene hinausgehende Maßnahmen**

- Durchfallerkrankungen
  - bakteriell bedingt (z.B. Salmonellen, Clostridioides difficile)
  - viral bedingt (z.B. Noroviren, Adenoviren, Rotaviren)
- Kopflausbefall
- Scabies (Krätze)
- Blutübertragbare Krankheiten (z.B. Hepatitis B, Hepatitis C, HIV)
- Tröpfchen übertragbare Infektionen (z. B. Influenza)
- Umgang mit Klienten/ Bewohnern beim Auftreten multiresistenter Erreger (MRE)
  - Maßnahmen bei Besiedelung oder Infektionen mit Methicillinresistenten Staphylococcus aureus (MRSA) Stämmen Grundlage: KRINKO–Empfehlung: „Prävention und Kontrolle von Methicillinresistenten Staphylococcus aureus-Stämmen in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen“
  - Maßnahmen bei Besiedelung oder Infektion mit multiresistenten gramnegativen Stäbchen (MRGN), Grundlage:KRINKO -Empfehlung „Hygienemaßnahmen bei Infektion oder Besiedelung mit multiresistenten gramnegativen Stäbchen“
  - Vancomycin Resistente Enterokokken (VRE) Grundlage: Konsensusempfehlung Baden-Württemberg: „Umgang mit Patienten mit Glykopeptid-resistenten Enterokokken (GRE)/ Vancomycin-resistenden Enterokokken (VRE)“

## **Desinfektionsmittelliste**

- Desinfektionsmittel zur Routinedesinfektion (VAH-gelistet)
- Desinfektionsmittel mit besonderen Anforderungen (z.B. bei Noroviren, Clostridioides difficile)

## **Verschiedene Hinweise zur Hygiene im Wohnumfeld**

- für Pflegebedürftige
- für Angehörige
- für Therapeuten

## **Meldepflicht**

- Siehe § 6 IfSG Meldepflichtige Krankheiten

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Gesundheitsreferat, Bayerstraße 28a, 80335 München [muenchen.de/gsr](http://muenchen.de/gsr)